

NEWSLETTER

aus der Versicherungswelt

04 • 09/2009



Verletzungsgefahr auf der Schaukel

Regelmäßige Kontrollen sorgen bei Klettergerüst
und Schaukel für die Sicherheit von Kindern

Hochzeitstermin 09.09.2009: Welche
Policen nach dem Ja-Wort sinnvoll sind

Kinderhände beschmutzen Tisch und
Wände. Wer im Schadenfall haftet

Wer zu Hause Verwandte pflegt, kann
die Zeit nun auf die Rente anrechnen
lassen. Was zu beachten ist

Träume brauchen Sicherheit.



**Aachen
Münchener**

INHALT

Gefährliche Spielgeräte

Das Klettergerüst im Garten sollte regelmäßig gewartet werden. Worauf Eltern achten sollten und welche Policen sinnvoll sind.

03

Hochzeitstermin

Wenn Paare sich zur Heirat entschließen, sollten sie prüfen, welche Versicherungen sie zusätzlich benötigen und wo sie sparen können.

04

Haftung für Kinder

Eltern haften nicht immer für Schäden, die ihre Kinder angerichtet haben. Wie diese Fälle geregelt sind.

05

Rente für Pflege

Wer seine Angehörigen zu Hause pflegt, kann die Zeit auf die Rente anrechnen lassen. Was zu beachten ist.

06

Kurzmeldungen

Welche Gefahren beim Drachensteigenlassen lauern / Warum sich zwei Hunde einem Vaterschaftstest unterziehen mussten.

07

Schneller Zugriff

Alle Beiträge dieser Ausgabe und Bildmaterial können Sie auf unserer Internetseite herunterladen. Dort finden Sie auch die Beiträge unserer früheren Ausgaben.



www.amv.de/pressenewsletter

Schädliches Schuldeingeständnis

Hat es im Straßenverkehr gekracht, wollen die Beteiligten zumeist noch direkt am Unfallort die Schuldfrage klären. Die Worte: „Ich bin schuld“ können den Unfallgegner zunächst besänftigen. Wer in einen Unfall verwickelt ist, sollte sich dennoch nicht vorschnell die Verantwortung auflasten. Es handelt sich zwar rechtlich gesehen nicht um ein Schuldanerkennnis, kommt es aber zum Rechtsstreit, gilt die Aussage als Indizbeweis. Der Beteiligte bekommt möglicherweise eine Teilschuld zugesprochen. In solchen Fällen kann der Versicherte seinen Schutz durch die Haft-

pflcht gefährden. „Die Kfz-Haftpflicht bietet nur dann Deckung, wenn die Schuld des Versicherten eindeutig ist und nicht auf vorschnellen Bekenntnissen beruht“, warnt Hartmut Rössel, Kfz-Experte der AachenMünchener.

Keine Unfallpartei ist verpflichtet, Angaben zum Hergang zu machen, auch nicht gegenüber der Polizei. Wichtig für die Betroffenen vor Ort ist jedoch, eine Unfallskizze anzufertigen und die Namen aller Beteiligten und möglicher Zeugen zu notieren, damit diese bei einem späteren Prozess befragt werden können.

Gesichertes Glas

Moderne Hausfassaden oder Wintergärten – Glasflächen sind im Alltag überall zu finden. „Viele Eigenheimbesitzer denken bei einer Glasversicherung nur an Fensterscheiben, die zerbrechen. Aber auch Kunststoffscheiben von Gewächshäusern oder Terrassen werden ersetzt“, sagt Stefan Köhlbach, Experte der AachenMünchener. Denn eine Glasversicherung deckt weit mehr ab. Die HAUSHALT-GLAS-VERSICHERUNG der AachenMünchener ersetzt zudem Cerankochfelder, Backofenscheiben und Aquarien. Bis 1.000 EUR je Versicherungsfall sind zusätzlich künstlerisch bearbeitete Glasscheiben sowie Son-



Glasbruch: Zerbrechlicher Haushalt

derkosten für Gerüste oder Kräne mitversichert, die etwa bei der Reparatur einer Fensterscheibe benötigt werden.

Wandernde Wildtiere

In Deutschland ereignen sich laut Deutschem Jagdschutzverband pro Jahr mehr als 230.000 Wildunfälle. Gerade dann, wenn sich der Herbst ankündigt, müssen Autofahrer besonders wachsam sein und das Tempo drosseln – insbesondere in ländlichen Gegenden, bei Dunkelheit und wenn entsprechende Warnschilder aufgestellt sind. Die Zahl der jährlich im Straßenverkehr getöteten Wildtiere beläuft sich laut Jagdschutzverband sogar auf weit mehr als eine halbe Million. Dabei entsteht oft ein erheblicher Sachschaden, ganz zu schweigen von der Gefahr für Fahrer und Insassen. Kommt

einem dennoch ein Tier in die Quere, heißt es: Kontrolliert bremsen, Ausweichmanöver vermeiden, hupen und Licht aus – andernfalls verharren die Tiere im Lichtkegel! Wenn's dennoch kracht: Sofort die Unfallstelle sichern, die Polizei oder einen zuständigen Jagdpächter anrufen und sich eine Wildschadenbescheinigung ausstellen lassen. Mit der PLUS-Variante des Kfz-Tarifs der AachenMünchener sichert man sich gegen die Unfallfolgen ab: Sie bietet Schadenersatz nicht nur bei einem Zusammenprall mit Hirsch und Wildschwein, sondern sogar mit allen Wirbeltieren.

Beim Spielen lauern Gefahren

Zahlreiche öffentliche Spielplätze in Deutschland bergen Verletzungsgefahren für Kinder. Grund: Die Spielgeräte weisen Sicherheitsmängel auf. Worauf Eltern bei Spielplätzen und bei Spielgeräten im eigenen Garten achten sollten und wie sie ihre Kinder absichern können.

Ein kurzer Augenblick der Unaufmerksamkeit, und schon ist es passiert: Ein Vierjähriger, der gerade noch wild auf einem Kletterturm herumturnte, stürzt von der Leiter. Eine Sprosse ist so verrostet, dass sie bricht und das Kind zwei Meter tief in den Sand stürzt. „Rostige Klettergerüste und steile Rutschen bergen Gefahren, die Kinder nicht immer sofort erkennen können“, sagt Stefan Köhlbach, Experte der AachenMünchener. Ein Spielplatztest des TÜV Rheinland ergab: Von 75 bundesweit geprüften Spielplätzen befanden sich lediglich sieben in einwandfreiem Zustand. Bei 16 Spielgeräten stellte der TÜV Mängel fest, die zu lebensgefährlichen Verletzungen führen können. Doch nicht nur öffentliche Spielplätze scheinen gefährlich, auch bei Spielgeräten im eigenen Garten lauert das Risiko.

REGELMÄSSIGE KONTROLLE

Die Bundesarbeitsgemeinschaft (BAG) Mehr Sicherheit für Kinder e. V. kommt zu dem Ergebnis: Acht von zehn Kinderspielplätzen in Deutschland weisen Sicherheitsmängel auf. Doch wie können Eltern sichergehen, dass die Geräte in Ordnung sind? Alle Spielgeräte müssen den Normen DIN EN 1176 / 1177 entsprechen, diese müssen auf den Geräten angebracht sein. Das zusätzliche GS-Prüfzeichen steht für geprüfte Sicherheit und besagt, dass der TÜV dieses Gerät abgenommen hat.

Viele Sicherheitsmängel treten jedoch erst mit der Zeit durch Verschleiß und Witterungseinflüsse auf, etwa durch Fäulnisbildung an Holzpfosten. „Eltern, die auf einem Spielplatz ein defektes Spielgerät entdecken, sollten dies sofort dem Spielplatzbetreiber melden“, empfiehlt Köhlbach. Die Adresse der Betreiber ist stets auf einem Schild angebracht.

Was ist zu bedenken bei Wippen und Schaukeln, die Eltern selbst im Garten aufstellen? „Schon beim Kauf können Eltern darauf achten, dass das Gerät aus stabilen und soliden Einzelelementen besteht und



Verrostete Schaukel: Eltern sollten Spielgeräte im Garten regelmäßig warten

diese keine scharfen Ecken, Kanten und Splitter aufweisen“, sagt Nicola Quade, Projektleiterin der BAG Mehr Sicherheit für Kinder e. V. Die Geräte müssen ebenfalls den DIN-Normen entsprechen und sollten das GS-Zeichen haben. „Eltern sollten die Geräte selbst regelmäßig kontrollieren und etwa Seile, Kettenglieder und deren Befestigungspunkte regelmäßig prüfen“, so Quade.

Ratsam ist eine Unfallversicherung für Kinder, die sie und ihre Familie finanziell vor den Folgen eines Unfalls absichert. Die Unfallversicherung der AachenMünchener bietet Vorteile speziell für Familien mit Kindern:

Stirbt etwa der junge Familienvater, sind seine Kinder beitragsfrei in der Familien-Unfallversicherung weiterversichert bis zum Ablauf des Versicherungsjahres, in dem das versicherte Kind das 18. Lebensjahr erreicht.

Zusätzlich schützt den Nachwuchs noch eine Kinderinvaliditätsversicherung: Mit der JUNIOR PUR bietet die AachenMünchener eine Absicherung gegen „Schulunfähigkeit“ und Pflegebedürftigkeit – egal ob die Beeinträchtigung durch einen Unfall oder eine Krankheit verursacht wird. Ein weiteres Plus: Bei dauerhafter Invalidität erhält das Kind sogar eine lebenslange Rente. ●

SICHERHEITS-CHECKLISTE

Wenn Sie Spielgeräte im eigenen Garten aufbauen, prüfen Sie, ob ...

- ✓ sich am Spielgerät ein GS-Prüfsiegel befindet.
- ✓ Spielgeräte aus Metall einen Schutzanstrich haben, der keinen Rost aufweist.
- ✓ bei Holzspielgeräten keine Gewindeenden, Schrauben oder Nagelköpfe hervorstehen.
- ✓ an Holzspielgeräten Fäulnis entstehen kann oder bereits entstanden ist. Metallschuhe an Pfosten und Abdeckungen an Schnittflächen bieten Schutz.
- ✓ die Kunststoffschicht bei Rutschen verschlissen ist.
- ✓ die Endverbindungen bei Seilen intakt sind und die Decklitzen aus Kunststoff nicht aufgerissen sind.
- ✓ die Rutsche Spalten aufweist, in denen sich Anorakschnüre verfangen können.
- ✓ die Fallhöhe bei der Rutsche höchstens 35 cm beträgt.
- ✓ die Wippe eine Endschlagdämpfung hat oder ungebremst aufschlägt.

Paare versichern sich gemeinsam

Der Bund fürs Leben wird aus Liebe geschlossen, ans Geld denken die wenigsten. Doch spätestens nach der Hochzeitsfeier sollten Paare überprüfen, welche Versicherungsverträge sie zusammenlegen können und welche zusätzlich sinnvoll wären. Doppelte Versicherungen sind häufig überflüssig.

Am 9. September erwartet deutsche Standesbeamte ein anstrengender Arbeitstag: Allein in der Hansestadt Hamburg werden am 09.09.09 voraussichtlich 91 Ehen geschlossen, rund doppelt so viele wie an einem gewöhnlichen Wochentag im Spätsommer. Verliebte und Verlobte, die sich eine Schnapszahl als Hochzeitsdatum wünschen, haben nur noch viermal die Chance dazu – 2013 ist damit Schluss. Die Hochzeitsvorbereitungen laufen mittlerweile schon auf Hochtouren: Eheringe kaufen, Einladungen schreiben und das passende Menü auswählen. Vor einer Hochzeit bleibt kaum Zeit, sich um Versicherungen zu kümmern. Dennoch lohnt sich ein Blick in die Versicherungsverträge. „Frischgetraute Ehepaare sollten ihren Versicherungsschutz überprüfen, sie können Einiges sparen“, sagt Stefan Köhlbach von der AachenMünchener.



Hochzeit: Ein wichtiger Zeitpunkt, die Policen zu prüfen

DOPPELT HÄLT NICHT IMMER BESSER

In guten wie in schlechten Zeiten ist eine Versicherung gegen Berufsunfähigkeit wichtig. Vor allem wenn es in der Partnerschaft nur einen Hauptverdiener gibt, entstehen bei dessen Arbeitsunfähigkeit große finanzielle Probleme, die eine Berufsunfähigkeitsversicherung abfedern kann. Ferner empfehlen die Experten der AachenMünchener eine Risikolebensversicherung: „Es ist die günstigste Möglichkeit, seine Hinterbliebenen finanziell abzusichern. Falls sich das Paar gegenseitig absichern will, kann der Vertrag auch auf zwei Leben abgeschlossen werden“, sagt Gerret Bäßler-Vogel, Experte der AachenMünchener. Auch eine Überprüfung der Altersvorsorge bietet sich bei dieser Gelegenheit an. Neben einem veränderten Bedarf, der Anpassungen erfordern kann, schafft vor allem der neue steuerliche Status des Ehepaars neue Optionen: Viele Fördermöglichkeiten und Freibeträge können nun ausgenutzt werden.

Frischvermählte sparen zudem bei ihren Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherun-

gen. Hatten bislang beide Partner einen Schutz, wird nach der Eheschließung eine der Policen überflüssig. Sowohl für Haftpflicht als auch für Rechtsschutzversicherungen gibt es Tarife für Paare und Familien, die günstiger sind als Versicherungen für Singles. So ist es etwa bei Haftpflichtversicherungen üblich, dass die ältere Versicherung bestehen bleibt und die neuere aufgehoben wird, sobald die Ehe standesamtlich geschlossen wurde. „Damit die fortlaufende Police an die neuen Lebensverhältnisse angepasst werden kann, sollte der Versicherungsnehmer seinen Versicherer darüber möglichst bald informieren“, so der Experte.

Sobald die Braut und der Bräutigam die gemeinsame Wohnung beziehen, bietet es sich an, auch die Hausratversicherungen zusammenzulegen. „Eine gemeinsame Hausratversicherung ist auch ohne Trauschein möglich: Es reicht, wenn das Paar zusammenwohnt“, so Köhlbach.

Eine Eheschließung bindet das Brautpaar nicht nur emotional enger aneinander, auch in finanzieller Hinsicht ergeben sich mit dem

Bund fürs Leben Änderungen. Insgesamt sparen Paare mit gemeinsamen Versicherungen viel Geld, das sie auch anders gut verwenden können – schließlich befinden sie sich erst am Beginn der gemeinsamen Reise. ●

DIE FOLGENDEN REGELN SOLLTEN PAARE BEACHTEN:

- ✓ Eine Berufsunfähigkeitsversicherung ist unverzichtbar. Sofern sie schon besteht, sollte die Police sofort nach Eheschließung aufgestockt werden.
- ✓ Damit der Ehepartner im Ernstfall abgesichert ist, muss eine Risikolebensversicherung abgeschlossen werden.
- ✓ Gekündigt werden darf immer nur die neuere Police.
- ✓ Laut dem Versicherungsvertragsgesetz werden nach einer Hochzeit sogar bereits gezahlte Beiträge für die nächsten Monate zurückerstattet.
- ✓ Die Eheschließung muss der Versicherung der fortlaufenden Police umgehend mitgeteilt werden.
- ✓ Bei Namensänderung müssen alle Policen korrigiert werden.

Teurer Nachwuchs: Kinderhände beschmutzen Tisch und Wände

Wenn kleine Hände großen Schaden anrichten, hilft eine Haftpflichtversicherung. Sie übernimmt die Kosten, wenn Kinder mit Streichhölzern experimentieren oder Spielkameraden verletzen. Doch in manchen Fällen müssen Eltern gar nicht für ihre Kinder haften. Die Haftpflichtversicherung prüft auch, ob das Kind oder die Eltern überhaupt haftbar gemacht werden können.

Acht Löschfahrzeuge, 70 Feuerwehrleute, drei Rettungswagen, zwölf Sanitäter, mehrere zerstörte landwirtschaftliche Fahrzeuge, eine komplett abgebrannte Lagerhalle samt hochwertiger Solaranlage; ein Gesamtschaden in Höhe von 300.000 Euro – das war die Bilanz eines Brandes, den zündelnde Kinder Ende Mai dieses Jahres im baden-württembergischen Altdorf angerichtet haben. „Aus kindlicher Neugier, Spielfreude oder Übermut können schnell schwere Schäden entstehen“, sagt Rolf Dockhorn, ein Experte der AachenMünchener. „Wer nicht abgesichert ist, muss diese Schäden selbst tragen.“ In einem ähnlichen Zündelfall entschied das Verwaltungsgericht Koblenz, dass das verantwortliche Kind – damals ein neunjähriger Junge – für die entstandenen Feuerwehrkosten aufkommen muss (Az. 2 K 2208/03.KO).

WILDER SCHULALLTAG

Ein auseinandergeschraubter DVD-Rekorder, bunt bemalte Wände oder die zerschossene Fensterscheibe der Nachbarn gehören bei vielen Kindern zum Großwerden dazu. Meist müssen die Eltern der kleinen Übeltäter für den Schaden aufkommen. Doch auch wer sonst mit den Kindern unterwegs ist und die Aufsicht übernimmt, kann vom Gesetz her haftbar gemacht werden, wenn das Kind etwas anstellt. „Wenn Kinder unter sieben Jahren einen Schaden verursachen, haften die Eltern nur für den Schaden, wenn sie ihre Aufsichtspflicht verletzt haben“, sagt Dockhorn. „Einige Versicherungen übernehmen einen solchen Schaden bis zur vertraglich vereinbarten Höhe aber trotzdem. Das kann Ärger verhindern, gerade wenn es zum Bei-



**Mädchen im Glasgeschäft:
Auch kleine Kinder können großen Schaden verursachen**

spiel um das Auto des Nachbarn geht.“ In den meisten Fällen, in denen Eltern für ihre Kinder haften müssen, übernimmt eine Haftpflichtversicherung die Schäden. Mit einer Familien-Privathaftpflichtversicherung, zum Beispiel im Rahmen der VERMÖGENSSICHERUNGSPOLICE der AachenMünchener, können Paare oder Alleinerziehende sich selbst und ihre Kinder vor Schadener-

satzforderungen absichern. Die Versicherung springt nicht nur finanziell ein, sondern prüft auch, ob der Betroffene überhaupt für den Schaden aufkommen muss. Notfalls übernimmt die Versicherung sogar Gerichtskosten, um unberechtigte Ansprüche abzuwehren. Hat die Aufsichtsperson – ob Mutter, Vater, Oma oder Freundin – ihre Aufsichtspflicht nämlich ausreichend wahrgenommen, muss der Aufsichtführende (und damit seine Haftpflichtversicherung) den Schaden nicht bezahlen, wenn das Kind unter sieben Jahre alt ist. Dem Geschädigten steht dann kein finanzieller Ausgleich zu. Denn Kinder unter sieben Jahren können per Gesetz nicht für ihr Tun zur Verantwortung gezogen werden, ebensowenig haftet ihre Aufsichtsperson, wenn sie die Aufsichtspflicht nicht verletzt hat. So verlor ein Sechsjähriger die Kontrolle über sein Fahrrad und stieß gegen den geparkten Wagen des Nachbarn. Dieser verlangte rund 1.100 Euro Schadenersatz, weil das Fahrzeug verbeult war. Das Amtsgericht Bünde urteilte: Der Nachbar muss selbst für den Schaden aufkommen (Az. 5 C 61/05).

Eine Haftpflichtversicherung deckt auch Personenschäden ab. Wenn die Tochter einen Spielgefährten unbeabsichtigt von der Schaukel stößt oder der Sohn mit dem Fahrrad aus Unachtsamkeit einen Fußgänger anfährt, fallen häufig Schmerzensgeld oder Behandlungskosten an. So verurteilte das Landgericht Trier einen 13-Jährigen dazu, die 3.000 Euro teure Augenbehandlung seiner Mitschülerin zu bezahlen, die er in der Unterrichtspause verletzt hatte (Az. 3 O 209/02). Das Tatwerkzeug: ein Papierkügelchen, abgeschossen mit einem dünnen Gummiband. ●

Für Pflege gibt es Rente

Mit steigender Lebenserwartung wächst die Zahl der Menschen, die im Alter nicht mehr ohne Hilfe zurechtkommen. Vielfach übernehmen Angehörige deren Pflege und geben ihre Berufstätigkeit zum Teil oder ganz dafür auf. Oft übernimmt dann die Pflegekasse ihre Rentenversicherungsbeiträge.

Mal machen die Beine nicht mehr richtig mit, mal ereilt ältere Menschen das Schicksal Alzheimer. Die Gründe für Pflegebedürftigkeit sind vielfältig. Und immer mehr Deutsche benötigen Hilfe. Nach den Zahlen des Statistischen Bundesamtes waren in Deutschland Ende 2007 bereits 2,25 Millionen Menschen pflegebedürftig im Sinne des Pflegeversicherungsgesetzes. Seit 1999, als die Erhebung erstmals durchgeführt wurde, ist ihre Zahl um 11,4 Prozent gestiegen. Rund 1,03 Millionen Pflegebedürftige erhielten Ende 2007 ausschließlich Pflegegeld. Das bedeutet, sie wurden in der Regel zu Hause allein durch Angehörige versorgt. „Oftmals müssen diese, je nach Pflegeaufwand, ihre berufliche Tätigkeit einschränken oder sogar ganz aufgeben“, so Gerret Bäßler-Vogel von der AachenMünchener. Da das auch eine Verminderung der eigenen gesetzlichen Rente im Ruhestand bedeutet, hat der Gesetzgeber die Versicherungspflicht der Pflegepersonen eingeführt.

LOHNENDE VERSICHERUNGSPFLICHT
Allerdings müssen nicht die pflegenden Angehörigen selbst für diese Beiträge aufkommen. Die finanzielle Verpflichtung liegt ausschließlich bei der Pflegekasse des Pflegebedürftigen oder einem vergleichbaren Träger. Die Pflichtversicherung der Pflegeperson ist allerdings an eine ganze Reihe von



Mutter mit Tochter: Neuer Versicherungsanspruch für pflegende Person

Bedingungen geknüpft. Sie gilt unter anderem dann, wenn die Pflegeperson

- einen Pflegebedürftigen nicht erwerbsmäßig wenigstens 14 Stunden pro Woche in dessen häuslicher Umgebung versorgt,
- ihren Wohnsitz in Deutschland, im Europäischen Wirtschaftsraum oder in der Schweiz hat,
- die Pflegetätigkeit voraussichtlich mehr als zwei Monate im Jahr ausübt und
- nicht mehr als 30 Stunden pro Woche neben der Pflegetätigkeit erwerbstätig ist.

Zudem muss der Pflegebedürftige einen Anspruch auf Leistungen aus der sozialen oder

einer privaten Pflegeversicherung haben. Die Pflegeperson darf vom Pflegebedürftigen durchaus eine finanzielle Anerkennung ihrer Tätigkeit erhalten. Liegt diese jedoch über den Pflegegeldern der Pflegekasse, prüft diese, ob nicht doch eine erwerbsmäßige Tätigkeit oder ein echtes Beschäftigungsverhältnis vorliegt. Den Antrag auf Pflegeleistungen muss der Pflegebedürftige stellen, den Antrag auf Rentenversicherungsbeiträge kann auch die Pflegeperson bei der zuständigen Pflegekasse stellen.

EIN PLUS IM RUHESTAND

Über die Höhe der Beiträge und der daraus resultierenden Rente entscheiden die Pflegestufe, der zeitliche Umfang der Leistungen sowie der Ort, an dem gepflegt wird.

Unabhängig davon, ob die gesetzlichen Pflegekassen den Pflegepersonen finanziell unter die Arme greifen oder nicht: Wer für den demografischen Wandel gut gewappnet sein will, muss eigenverantwortlich privat vorsorgen – für seine eigene Rente und auch für den Fall, selbst später pflegebedürftig zu sein. In den wenigsten Fällen reichen nämlich die gesetzlichen Leistungen zur Finanzierung aus.

SO ERHÖHT PFLEGE DIE RENTE

Auf der Basis einer rentenversicherungspflichtigen Pflegetätigkeit im gesamten Jahr 2008 ergeben sich derzeit (bis 30. Juni 2009) folgende monatliche Rentenzahlbeträge:

Pflegestufe	Mindestpflegeumfang (Std./Woche)	Rentenzahlbetrag West/Monat	Rentenzahlbetrag Ost/Monat
I – erheblich pflegebedürftig	14	7,02 €	6,17 €
II – schwer pflegebedürftig	14 21	9,36 € 14,04 €	8,22 € 12,33 €
III – schwerst pflegebedürftig	14 21 28	10,53 € 15,80 € 21,06 €	9,25 € 13,87 € 18,50 €

Quelle: Deutsche Rentenversicherung

FREIZEITSPORT

Sichere Himmelsstürmer

Wenn im Herbst die Winde kräftiger wehen, dann ist DrachENZEIT. Drachen steigen lassen macht Spaß. Doch manchmal wird die Freude getrübt. Wenn etwa der Drache unkontrolliert zu Boden rauscht und zum Beispiel ein geparktes Fahrzeug beschädigt oder jemanden verletzt, stellt sich die Frage, wer für den Schaden aufkommt. Eltern, deren Kinder mit einem Drachen spielen, sollten deshalb ihren Haftpflichtschutz prüfen. „Anders als noch vor einigen Jahren können bisweilen schon kleine Papierdrachen als Luft-

fahrzeuge gelten“, sagt Stefan Köhlbach, Experte der AachenMünchener. Seit Änderung der Luftverkehrs-lassungsordnung ist auch für unmotorisierte, bis zu fünf Kilogramm schwere Kleinflieger eine spezielle Police für Luftfahrzeuge gesetzlich vorgeschrieben.

Zwar trifft diese Regelung nicht auf reine Spiel-



Drachen: Sicherheit geht vor

zeugdrachen zu, aber der Gesetzgeber hat nicht definiert, welche Drachen darunterfallen. Zudem decken ältere Privat-Haftpflichtversicherungen überhaupt keine Drachen mehr ab. Köhlbach empfiehlt, sich mit seinem Haftpflichtversicherer in Verbindung zu setzen und den Versicherungsschutz zu klären.

SICHERHEITSTIPPS FÜR DRACHENFANS:

- ✓ Ab Windstärke 6 (dicke Äste bewegen sich) sind Drachen kaum mehr zu kontrollieren.
- ✓ Ein Drache braucht Platz. Häuser und Bäume verhindern eine gleichmäßige Luftströmung und damit den stabilen Flug.
- ✓ Der Abstand zu Straßen sollte einige Hundert Meter betragen.
- ✓ Der Startplatz muss über ausreichenden Abstand von Stromleitungen oder von Oberleitungen der Bahn verfügen.

- ✓ Sollte der Drache sich trotzdem in einer Freileitung verfangen: Sofort die Leinen loslassen, es droht Lebensgefahr!
- ✓ Den Drachen niemals bei Gewitter steigen lassen: Schlägt ein Blitz in den Drachen ein, leitet die Schnur die lebensbedrohliche Blitzentladung an den Drachenlenker weiter.
- ✓ Den Drachen nicht über Menschen und Tiere fliegen lassen, um unvorhersehbare Reaktionen und Unfälle zu vermeiden.

- ✓ Drachenschnüre dürfen kein Metall enthalten und grundsätzlich höchstens 100 Meter lang sein. Bei plötzlichen Zugkräften schonen Handschuhe die Finger vor Schnittverletzungen.
- ✓ Eltern prüfen Drachen, ob diese für Kinderhände geeignet sind, indem sie die Zugkräfte und das Flugverhalten des Drachens testen. Achtung: Drachen können sehr schnell werden.

TIERHALTERHAFTPFLICHTVERSICHERUNG

Hunde beim Vaterschaftstest

Der beste Freund des Menschen kann ihm auch einige Sorgen bereiten: Im Juli dieses Jahres verursachte ein Golden Retriever einen Verkehrsunfall. Der Hund war bei einem Spaziergang ausgebüxt, um einer Ente nachzujagen. Er lief auf die Straße und zwang eine 70-jährige Autofahrerin zu einem Ausweichmanöver. Dabei stieß ihr Fahrzeug frontal mit einem Geländewagen zusammen. Beide Fahrer verletzten sich leicht, das Auto der Rentnerin war so stark beschädigt, dass die Feuerwehr sie befreien musste.

In solchen Fällen ist der Hundebesitzer froh, wenn er eine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, die für den Schaden aufkommt. Immer wieder kommt

es vor, dass ein Hund das Hosenbein eines Passanten zerreißt oder ein Kind beißt, das ihm zu nahe kommt. „Hundehalter haften durch die so genannte Gefährdungshaftung für Schäden durch ihr Tier ohne eigenes Verschulden, also praktisch immer. Eine Tierhalterhaftpflichtversicherung schützt den Hundebesitzer vor teuren Schadenersatzforderungen“, sagt Stefan Köhlbach, Experte der AachenMünchener.

Ein Sachschaden wurde auch im März dieses Jahres im bayerischen Memmingen verhandelt. Die Halter zweier Hunde standen



Hund: Herrchen haftet praktisch immer

vor dem Landgericht, weil eines der Tiere der Hündin der Nachbarin angeblich zu drei Welpen verholfen hatte. Der Richter ordnete einen Vaterschaftstest an, um herauszufinden, ob der Halter des Rüden für den Schaden aufkommen sollte. Wer keine Tierhalterhaftpflichtversicherung abgeschlossen hat, muss Ansprüche

aus so genannten ungewollten Deckakten selbst übernehmen. Die Halterin der Hündin ging jedoch leer aus – der Vaterschaftstest fiel negativ aus.

Impressum

Herausgeber: AachenMünchener Lebensversicherung AG ▪ AachenMünchener Versicherung AG

Verantwortlich: Andreas Krosta ▪ Telefon (0241) 456-5481

Kontakt: Jörg Freh ▪ Telefon (0241) 456-2690 | Alexandra van Rey ▪ Telefon (0241) 456-4426

AachenMünchener ▪ Aureliusstraße 2 ▪ 52064 Aachen ▪ medien@amv.de

Abdruck honorarfrei ▪ Belegexemplar erbeten ▪ Online-Version verfügbar unter www.amv.de



Aachen
Münchener